

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung der Arbeitsstelle sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-0

E-Mail-Adresse: info@landkreis-wunsiedel.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Datenschutzbeauftragter
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-561

E-Mail-Adresse: datenschutz@landkreis-wunsiedel.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sicherung der Arbeitsstelle sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs verarbeitet.

Diese Datenverarbeitung basiert auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 45 Abs. 6 StVO.

Weitergabe Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls an folgende Stellen weitergeleitet, um die zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Antrages benötigten Stellungnahmen der jeweiligen Fachstelle zu erhalten:

- Straßenverkehrsbehörden
- Gemeinden
- Straßenbaulastträger
- Polizeiinspektionen

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Jean-Paul-Straße 9 | 95632 Wunsiedel
T: 09232 80-0 | F: 09232 80-9555
info@landkreis-wunsiedel.de
www.landkreis-wunsiedel.de

Kontoführende Stelle

Kreiskasse Wunsiedel
IBAN DE 41 7805 0000 0620 0014 46
BIC BYLADEM1HOF
Sparkasse Hochfranken

Besuchszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung



- ggf. Bahnunternehmen
- ggf. Forstbetriebe
- ggf. Verkehrsunternehmen im ÖPNV
- ggf. öffentliche Ver- und Entsorgungsbetriebe
- ggf. Rettungsleitstelle

Die Datenübermittlungen basieren auf gesetzlichen Erfordernissen. Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck für die Erhebung entfällt, was sich beispielsweise durch die Stilllegung einer Anlage ergibt. Unbeachtet dessen sind die Aufbewahrungs- und Archivierungsvorschriften zu beachten, die ggf. einer endgültigen Löschung der Daten entgegenstehen. Nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan sind Unterlagen über verkehrsrechtliche Anordnungen 10 Jahre nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens aufzubewahren.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die oben genannten Rechte können Sie direkt bei der verantwortlichen Stelle oder beim zuständigen Datenschutzbeauftragten geltend machen. Sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO), steht Ihnen das Recht zu, diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Erhalt ihres Widerrufs bleibt unberührt.

Beschwerderecht

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtsmissbräuchlich ist.

Diese Beschwerde muss von der tatsächlich betroffenen Person bei einer Aufsichtsbehörde (hier: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz) eingereicht werden.

Bereitstellung der Daten

Zur Durchführung des Verfahrens sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten gegenüber der zuständigen Behörde anzugeben.

Stand: März 2022